



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Mitte  
Bezirksversammlung

<b>Vorlage öffentlich</b>	<b>Drucksachen-Nr.: 21-2553.1</b>
Federführung: Fachamt Interner Service	Datum: 29.09.2016

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	13.10.2016

## Fahrradfahren in Planten un Blumen und in den Wallanlagen vorbeugen

### Sachverhalt:

Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt hat in seiner Sitzung am 28.09.2016 dem nachfolgend aufgeführten Antrag der GRÜNE-Fraktion Drs. Nr. 21-2553 in den Ziffern 1 und 2 einstimmig, in den Ziffern 3 und 4 mehrheitlich - gegen die Stimmen der CDU-Fraktion - zugestimmt.

Die Wege in den Wallanlagen / Planten un Blumen sind wegen ihres Verlaufs, der Breite und der vorhandenen Treppenanlagen nicht zur Nutzung als Mehrzweckwege geeignet. Folgerichtig ist im Park das Radfahren verboten. An jedem Eingang befindet sich ein Schild, welches darauf hinweist, dass Radfahren nicht erlaubt ist. An einigen Eingängen gibt es außerdem Abstellmöglichkeiten für Fahrräder.

Das Radelverbot wurde jahrzehntelang weitgehend befolgt. Seit ein bis zwei Jahren jedoch und insbesondere in diesem Jahr werden vermehrt Radfahrer\*innen im Park gesichtet. Spaziergänger\*innen, Anwohner\*innen oder Parkmitarbeiter, die auf das Radfahrverbot hinwiesen, wurden in einigen Fällen von den Radfahrenden beschimpft. Beim Fachamt Management des Öffentlichen Raums laufen immer wieder Beschwerden dazu auf.

Nun sollen die Zugänge zum Park barrierefrei gestaltet werden. Dies ist eine begrüßenswerte Maßnahme; es ist jedoch zu befürchten, dass sie von noch mehr Radler\*innen als Aufforderung aufgefasst wird, in den Park zu fahren. Dieses sollte bei der Neugestaltung der Zugänge berücksichtigt werden.

Planten un Blumen ist eine grüne Achse zwischen Elbe und Alster, vermutlich nutzen Radfahrer\*innen den Park deshalb gerne. Um diese Verbindung zu verbessern, sollten nicht nur restriktive Maßnahmen angewendet, sondern vor allem das Radfahren in den umliegenden Straßen verbessert werden.

Glacischaussee und Holstenwall schließen den Park an seinen langen Seiten im Westen und Osten ein. Keine dieser Straßen weist durchgängige Fahrradwege in beide Fahrtrichtungen auf. Vom Dammtor aus gelangt man über die Marseiller Straße, Bei den Kirchhöfen und Holstenglacis auf die Glacischaussee. Bisher führt die Marseiller Straße zunächst durch das Parkhaus des CCH und dann vorbei an den Messehallen. Hier sind die Zuschüttung der unteren Straßen- und Parkhausebene und eine Parkerweiterung geplant. Bis zum Beginn der Glacischaussee gibt es keinen ausgewiesenen Radweg, allerdings ist hier Radeln auf der Fahrbahn sehr gut möglich. Die Marseiller Straße besitzt außerdem auf keiner Straßenseite einen Fußweg. In der Glacischaussee befinden sich neue Radfahrstreifen auf der Fahrbahn in beide Fahrtrichtungen.

Gorch-Fock-Wall und Holstenwall hingegen haben vom Stephansplatz bis zum Millerntorplatz einen durchgehenden alten Fahrradweg, der insbesondere zu Stoßzeiten viel befahren ist. Dieser Fahrradweg, der direkt entlang der Parkanlagen führt, weist sehr viele Unebenheiten auf und lässt kein flüssiges Fahren zu. Am Gorch-Fock-Wall ist er außerdem sehr schmal und direkt neben der Fahrbahn gelegen, so dass das Sicherheitsgefühl der Radfahrer\*innen beeinträchtigt wird.

In die andere Fahrtrichtung gibt es in Holstenwall und Gorch-Fock-Wall nur abschnittsweise einen Fahrradweg. Hier wird das Radfahren auf der Straße durch parkende Autos am Straßenrand ebenfalls erschwert und das Unfallrisiko ist erhöht.

Vor diesem Hintergrund möge der Ausschuss für Verkehr und Umwelt beschließen:

Der Bezirksamtsleiter wird gebeten,

1. sich bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation dafür einzusetzen, dass durchgehende, gut befahrbare und sichere Radverkehrsanlagen mindestens in den Regelmaßen der ERA an beiden Längsseiten des Parks Planten un Blumen/Wallanlagen angeboten werden, um bessere Alternativen zum Radfahren im Park zu schaffen und diesem so entgegenzuwirken. Beispiele aus anderen Städten zeigen, dass gute Radverkehrsanlagen genutzt werden, wenn sie angeboten werden.
  2. die Wegweisung auf die Fahrradverbindungen außerhalb des Parks zu verbessern.
  3. mit geeigneten (räumlichen/baulichen) Maßnahmen und Schildern darauf hinzuweisen, dass das Radfahren im Park nicht erwünscht ist und der Park als städtischer Erholungsraum für Fußgänger zu respektieren ist. Es sollte über Schilder/Bilder nachgedacht werden, die ein friedliches Miteinander aller Verkehrsteilnehmer zeigen und somit als Vorbild fungieren, anstatt durch Verbotsschilder die Fronten zwischen Fußgänger\*innen und Fahrradfahrer\*innen weiter zu verhärten.
  4. die angegriffenen Parkangestellten weiterhin zu unterstützen und sie in die Lage zu versetzen, ihrer Arbeit nachzugehen. Zum Beispiel könnte über Ansprachemöglichkeiten nachgedacht werden: ein Appell an die Vernunft der Radler\*innen und die Bitte um Verständnis, dass es auch Orte ohne Radverkehr geben kann und sollte - Planten und Blumen und die Wallanlagen gehören eindeutig dazu.
- 

**Petitum/Beschluss:**

Die Bezirksversammlung wird um Bestätigung des Beschlusses gebeten.